



---

**Auszug aus Niederschrift über die Sitzung  
des Stadtrates  
am 28.02.2023**

von 25 Abstimmungsberechtigten waren 18 anwesend
---

**Öffentlicher Teil**

Urschriftlich:

- 14. *Beschluss über den Gewerbesteuererlegungsschlüssel des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau (RZV)***  
*Vorlage: FA/006/2023*

**Beschlusnummer SRB/017/2023:**

1. Der Stadtrat stimmt dem Gewerbesteuererlegungsschlüssel in Anwendung von § 33 Abs. 2 GewStG nach dem prozentualen Anteil der im Gebiet eines Verbandsmitgliedes erlöswirksam gelieferten Trinkwassermenge an der gesamten im Verbandsgebiet erlöswirksam gelieferten Trinkwassermenge, jeweils bezogen auf das maßgebliche Steuerjahr, zu.
2. Der vorstehende Beschluss kommt nur zur Anwendung, wenn die Gewerbesteuerpflicht des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau tatsächlich festgestellt ist. Der Beschluss gilt ab dann und zunächst zeitlich befristet bis 31.12.2030.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau dem Beschlussvorschlag zum Gewerbesteuererlegungsschlüssel in Anwendung von § 33 Abs. 2 GewStG nach dem prozentualen Anteil der im Gebiet eines Verbandsmitgliedes erlöswirksam gelieferten Trinkwassermenge an der gesamten im Verbandsgebiet erlöswirksam gelieferten Trinkwassermenge, jeweils bezogen auf das maßgebliche Steuerjahr, und zunächst zeitlich befristet bis zum 31.12.2030 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis

13 Stimmen dafür  
4 Stimmen dagegen  
1 Stimmenthaltung

Gesehen und bestätigt:

Triebert  
Bürgermeister

Zwönitz, den 02.03.2023